

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. April 2019
– Drucksache 16/6216**

Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) – Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs nach § 88 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. April 2019 – Drucksache 16/6216 – Kenntnis zu nehmen.

- II. Die Landesregierung zu ersuchen neben den bereits umgesetzten Empfehlungen, auch die weiteren Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) das mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmte Konzept für den Rollout unter Berücksichtigung der bereitgestellten Haushaltsmittel umzusetzen;
 - b) bis Mitte November mitzuteilen, wie viele Schulen (aufgeteilt nach Art der Schulen) die amtliche Schulstatistik aus ASV-BW im Oktober 2019 abgegeben haben;
 - c) dem Landtag einen Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes vorzulegen, in dem ein abschließendes Datum der Migration aller öffentlichen Schulen auf ASV-BW bis zum Ende des Schuljahrs 2021/22 vorgegeben wird;
 - d) halbjährlich – beginnend im März 2020 – über den Rollout zu berichten;
 - e) die Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden mit dem Ziel einer Kostenbeteiligung innerhalb des FAG mindestens in Höhe von 0,75 oder 1 Mio. € preisindexiert für die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und den Betrieb von ASV-BW zu führen.

26. 09. 2019

Die Berichterstatterin:

Thekla Walker

In Vertretung des Vorsitzenden:

Winfried Mack

Ausgegeben: 14. 10. 2019

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen behandelte die Mitteilungen Drucksachen 16/6216 und 16/6421 in seiner 43. Sitzung am 26. September 2019. Vorberatend hatte sich der Bildungsausschuss in seinen Sitzungen am 23. Mai 2019 und am 4. Juli 2019 mit den beiden Gegenständen befasst.

Für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU beigelegt. Außerdem lagen dem Ausschuss zur Information zwei Handouts des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) zur Software „Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW)“ – darunter ein Rolloutkonzept – mit Stand September 2019 vor.

Ein Vertreter des IBBW führte aus, das Schulverwaltungsprogramm ASV-BW sei 2016 neu ausgerichtet worden, da sich die mit dem Projekt eigentlich verfolgten Ziele bis dahin trotz einer schon relativ langen Laufzeit nicht hätten erreichen lassen. Die Neuausrichtung habe sich sehr stark auf die Kernfunktionalitäten fokussiert. Vor allem sei auch Wert darauf gelegt worden, die Benutzerfreundlichkeit zu optimieren.

Im Frühjahr dieses Jahres habe der Rechnungshof eine gutachtliche Äußerung zu den Vorgängen im Zusammenhang mit der Software ASV-BW vorgelegt. Diese Äußerung beinhalte wertvolle Empfehlungen, die bei der weiteren Bearbeitung gewissenhaft betrachtet worden seien. Der Rechnungshof bescheinige ASV-BW allerdings auch, dass sich diese Software grundsätzlich dafür eigne, sämtliche Verwaltungsabläufe im Alltag einer Schule zu bewältigen.

Die Schulen, die ASV-BW bereits nutzten, beurteilten dieses Programm positiv. Von denjenigen wiederum, die die Software nicht nutzten, lägen andere Rückmeldungen vor. Doch sei zu fragen, auf welcher Basis dies beruhe.

Der Rechnungshof bringe deutlich zum Ausdruck, dass es wichtig sei, den Schulen die Nutzung von ASV-BW verpflichtend vorzugeben. Gegenwärtig erfolge der Einsatz auf freiwilliger Basis.

Inzwischen könne ASV-BW allen öffentlichen Schulen mit allen Kernfunktionalitäten bereitgestellt werden. Dies schließe auch die elektronische Abgabe der amtlichen Schulstatistik ein. Es sei vorgesehen, ASV-BW über ein geordnetes Rolloutkonzept in die Fläche zu bringen. Bei der Umstellung könne den Schulen Unterstützung angeboten werden.

Eine Vertreterin des IBBW ergänzte, ASV-BW bilde die wichtigsten Kernmodule im Betrieb einer Schule ab und könne über Schnittstellen mit anderen Verfahren verbunden werden. Das Programm sei auch mit dem zentralen Verfahren der Kultusverwaltung „Amtliche Schuldaten Baden-Württemberg (ASD-BW)“ verbunden. Somit würden den Schulen künftig zentral Informationen bereitgestellt, beispielsweise Zeugnisvorlagen, Stundentafeln und Lehrkräftedaten für die Unterrichtsplanung. Über ASV-BW sei die elektronische Abgabe der Schulstatistik künftig deutlich einfacher als bisher. Das Programm stelle auch die Grundlage für die Erhebung von Schülerindividualdaten dar. So bestehe in Baden-Württemberg schon lange das Ziel, Schülerindividualdaten zu erfassen. Diese sollten auch im IBBW für das Bildungsmonitoring genutzt werden.

Bei ASV-BW handle es sich um eine moderne, auf der Basis von Open-Source-Produkten erstellte Software. Man sei also nicht an einen Anbieter gebunden, sondern könne das Verfahren flexibel weiterentwickeln.

Dem Ausschuss liege zur Information auch das Rolloutkonzept für die Einführung von ASV-BW bis Juli 2022 vor. Hintergrund für diesen noch relativ weit entfernten Zeitpunkt sei, dass ein geordnetes Verfahren beabsichtigt sei, das Planungssicherheit biete. Auch sollten die Schulen bei der Umstellung begleitet und unterstützt werden.

Die Berichterstatterin legte dar, die gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs beinhalte auch Empfehlungen für das Projektmanagement. Ursächlich für die Verzögerungen bei ASV-BW seien auch Veränderungen in der Bildungslandschaft wie etwa neue Schularten, und im Laufe der Zeit hätten sich Probleme im Bildungsmanagement eingestellt. Auch habe es wohl erhebliche Fehler im Projektmanagement gegeben. Dies müsse beachtet werden, weil das Ziel darin bestehe, die vorhandenen Mittel effizient einzusetzen. Deshalb halte sie eine regelmäßige Berichterstattung über das Rollout und den Fortgang des Projekts für wichtig.

Der Landtag habe auf der Grundlage eines entsprechenden Votums des Finanzausschusses beschlossen, dass ASV-BW verbindlich umzusetzen sei. Diese Verpflichtung bilde das zentrale Element, um mit dem Konzept einen großen Schritt weiterzukommen.

Die gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs erfasse einerseits gut die Problematik, die bei ASV-BW bestanden habe, führe andererseits aber auch den positiven Effekt dieses Programms an. Insofern halte sie es für gut, dass ASV-BW nun an allen öffentlichen Schulen eingeführt werden solle.

Die Abgeordnete verwies abschließend auf die einzelnen Ziffern des Antrags der Regierungsfractionen (*Anlage 2*) und fügte hinzu, diese Initiative nehme auch Bezug auf die aktuellen Entwicklungen, die sich seit der Vorlage der gutachtlichen Äußerung des Rechnungshofs ergeben hätten, und auf das, was mit dem Rolloutkonzept nun unmittelbar bevorstehe.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, ASV-BW weise eine Schnittstelle zum Personalmanagement auf, wie er dem einen Handout entnehme, das dem Ausschuss vorliege. Er frage, ob es möglich sei, in Krankheitsfällen mit digitaler Unterstützung Vertretungskräfte zu finden oder eine Umplanung vorzunehmen. Ferner interessiere ihn, ob die Schulaufsichtsbehörden auf die Daten zugreifen könnten.

Die Vertreterin des IBBW antwortete, ihr Vorredner habe zunächst die Schnittstelle zu dem zentralen Personalverwaltungssystem DIPSY angesprochen. Vom LBV könnten Lehrerdaten an die Schulen übermittelt werden. Diese wiederum wüssten damit tagesaktuell, wie viele Wochenstunden ihnen von den Lehrkräften her zur Verfügung stünden. Dies sei mit dem Begriff Lehrpersonalmanagement gemeint.

Derzeit bestehe mit VP Online schon ein anderes Verfahren, das es den Schulen auf elektronischem Weg ermögliche, bei krankheitsbedingten Ausfällen schnellstmöglich eine geeignete Vertretungslehrkraft zu finden. Sie gebe dem Abgeordneten jedoch recht: Wenn ASV-BW flächendeckend zur Verfügung stehe, sei es selbstverständlich eine Option, auch Vertretungslehrkräfte direkt über dieses Programm zu gewinnen. Dies stehe als Baustein des Verfahrens mittelfristig auf der Agenda.

Die Möglichkeit, dass eine zentrale Stelle auf die Daten in ASV-BW zugreife, könnte technisch geschaffen werden. Dies sei gegenwärtig jedoch nicht vorgeesehen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die Historie des Projekts ASV-BW erstrecke sich über drei Legislaturperioden. In dieser Zeit hätten verschiedene Minister die Verantwortung für das Kultusressort getragen.

Die SPD begrüße, dass der Rechnungshof mit seiner gutachtlichen Äußerung Stringenz in die Materie gebracht habe, und stimme dem Antrag der Regierungsfractionen, der im Wesentlichen wohl auf die Empfehlungen des Rechnungshofs zurückgehe, zu.

Es sei wichtig, dass ASV-BW auf der Basis der Open-Source- und der Java-Technologie entwickelt worden sei. Dies trage auch dem Umstand Rechnung, dass die Schulen unterschiedliche Betriebssysteme hätten, und sei auch für die Akzeptanz bei denjenigen gut, die ASV-BW noch nicht einsetzen und bei denen dieses Programm kein gutes Image besitze. Auch sei es hilfreich, dass Schulen ihre gewohnte IT-Infrastruktur nicht unbedingt völlig aufgeben müssten und Schulträger nicht mit zusätzlichen Investitionen belastet würden.

Seine Fraktion wolle zu der in Rede stehenden Thematik nicht mit größeren Überlegungen beginnen. Die Hauptarbeit habe der Rechnungshof geleistet. Inwieweit sich im Übrigen die kommunalen Landesverbände an den Kosten für ASV-BW beteiligten, bleibe abzuwarten. Von der Sache her sei eine solche Beteiligung jedenfalls begründet.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte den beiden Vertretern des IBBW und der Berichterstatterin für ihre Ausführungen. Er fuhr fort, etwas gestört habe er sich an der Formulierung „geordnetes Verfahren“. Damit werde der Eindruck erweckt, als wäre das vorherige Verfahren nicht geordnet gewesen.

Die FDP/DVP stoße sich auch etwas an dem Termin „Ende des Schuljahrs 2021/22“, zu dem nach dem Antrag der Regierungsfractionen die Migration aller öffentlicher Schulen auf ASV-BW abgeschlossen sein solle. Der Rechnungshof habe die ursprünglich vorgesehene Einführung zum Schuljahr 2020/21 als sehr ambitioniert bezeichnet. Aber in der Annahme, dass sich der Einführungsstermin tatsächlich halten lasse, und angesichts dessen, dass für dieses Thema schon viele Verantwortung getragen hätten, sei die FDP/DVP bereit, dem Antrag der Regierungsfractionen in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Die Vertreterin des IBBW stellte klar, ASV-BW sei selbstverständlich ein geordnetes Verfahren. Mit der Formulierung „geordnetes Verfahren“ in ihrem ersten Wortbeitrag habe sie sich vielmehr auf den Rollout bezogen.

Ein Abgeordneter der CDU dankte seinerseits den beiden Vertretern des IBBW und der Berichterstatterin für deren Ausführungen sowie dem Rechnungshof für dessen gutachtliche Äußerung. Er trug weiter vor, das Land habe von 2006 bis 2016 insgesamt 40 Millionen € für ASV-BW aufgewandt. Eine Einführung des Programms außerhalb von Testschulen sei nicht in Sicht gewesen. Vielmehr seien die Planungen von mehr als fünf Jahren bis zur endgültigen Entwicklung der benötigten Funktionalitäten ausgegangen.

Basierend auf einem Beschluss dieses Ausschusses habe die Landesregierung im Jahr 2016 das Projekt völlig neu aufgesetzt mit dem Ziel, die Entwicklung der Grundfunktionalitäten bis zum Rolloutplan 2019 abzuschließen. Dieses Ziel sei erreicht worden. Mit dem jetzt vorliegenden Plan sei das Land wieder auf dem richtigen Weg.

Ein Abgeordneter der AfD wies darauf hin, der Antrag der Regierungsfractionen sei zu begrüßen. In Ziffer 4 dieser Initiative solle die Landesregierung ersucht werden, „halbjährlich – beginnend im März 2020 – über den Rollout zu berichten“. Wenn ein Produkt auf den Markt gebracht werde, bedeute dies allerdings noch nicht, dass es auch genutzt werde. Daher würde ihn noch interessieren, wie die Schulen das Programm annähmen. Wenn der Bericht um diese Angabe ergänzt würde, wäre er umfassend.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU merkte an, dem Anliegen seines Vorredners könne sicherlich entsprochen werden, ohne dass es einer Änderung des Antragstextes bedürfe. Das Kultusministerium werde die ergänzende Angabe, um die der Abgeordnete der AfD gebeten habe, wohl gern mit in den Bericht aufnehmen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs zeigte auf, der Rechnungshof habe die geschilderte aktuelle Entwicklung mit Freude vernommen. Bei der Entwicklung von ASV-BW und dem Rollout seien deutliche Schritte erkennbar. Auch würden Daten für die verbindliche Einführung fixiert. Dies begrüße der Rechnungshof.

Gegen den Antrag der Regierungsfractionen habe der Rechnungshof nichts einzuwenden. Auch die Formulierung in Ziffer 5 hinsichtlich einer Kostenbeteiligung der Kommunen halte der Rechnungshof für sachgerecht. Allerdings weise er darauf hin, dass mit der Fertigstellung der Kernfunktionalitäten und dem Rollout in die Fläche das Ende des Weges noch nicht erreicht sei. So seien die ursprünglichen Ziele und Erwartungen noch weiter gegangen. Er nenne hierzu als Stichwort den Kerndatensatz der Kultusministerkonferenz. Notwendig sei auch eine Konsolidierung des Verfahrens ASD-BW. Dies sei kurzfristig nicht zu leisten, dürfe aber nicht aus dem Blick geraten.

Die Vertreterin des IBBW äußerte hierzu, das erste Ziel bestehe darin, ASV-BW in die Fläche zu bringen und die elektronische Statistikabgabe zu realisieren. Im nächsten Schritt solle dann die Umsetzung des Kerndatensatzes der Kultusministerkonferenz und die Erhebung von Schülerindividualdaten erfolgen. Dies sei erklärtes Ziel.

Der Vertreter des IBBW dankte dem Ausschuss für die grundsätzliche Zustimmung zu dem eingeschlagenen Weg. Er fügte an, mit der verpflichtenden Nutzung von ASV-BW werde ein Verfahren im Land bestehen, über das auf einheitliche Weise Daten erfasst würden, die wiederum in einer Verfahrenskette nach ASD-BW transportiert werden könnten. Darauf habe die Schulaufsicht dann Zugriff. Wenn alle Schulen ihre Daten über ASV-BW eingäben, sei ASD-BW gut bestückt. Damit erledigten sich mittelfristig auch die mit viel Ärger verbundenen Mehrfachabfragen bei Schulen, weil die Schulverwaltung auf einen aktualisierten Datenbestand zugreifen könne. Dies entlaste Schulverwaltung und Schulleitung.

Das Rolloutkonzept sei in der Diskussion mit den kommunalen Landesverbänden auf sehr große Zustimmung gestoßen. Die kommunalen Landesverbände erachteten es als sehr wichtig, dass der Umstieg auf ASV-BW in einem geordneten Verfahren ablaufe. Es sei sichergestellt, dass alle Schulen bei der Umstellung ausreichend unterstützt würden.

Die kommunalen Landesverbände hätten gegenüber einer finanziellen Beteiligung an den Kosten von ASV-BW in einer ersten Reaktion keine grundsätzliche Ablehnung erkennen lassen. Die Schulträger investierten gegenwärtig deutlich mehr in den Kauf von Schulverwaltungsprogrammen als den Betrag, der in Ziffer 5 des vorliegenden Antrags der Regierungsfractionen genannt werde. Den Schulträgern sei also sehr daran gelegen, dass die Nutzung von ASV-BW allen Schulen verpflichtend vorgegeben werde. Die Frage einer Mitfinanzierung durch die kommunalen Landesverbände dürfe sich zumindest nach seinem Eindruck nicht als schwierig darstellen.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage 2*) einstimmig zu. Ferner empfahl er dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 16/6421 Kenntnis zu nehmen.

14. 10. 2019

Walker

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. April 2019
– Drucksache 16/6216**

**Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW)
– Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs nach § 88 Absatz 3 Landeshaus-
haltsordnung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. April 2019 – Drucksache 16/6216 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - die für einen flächendeckenden Produktivbetrieb fehlenden Grundfunktionalitäten zügig zu entwickeln und die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern;
 - die Möglichkeiten eines einheitlichen Betriebskonzeptes zu prüfen und das unter wirtschaftlichen, organisatorischen und informationstechnischen Gesichtspunkten günstigste Konzept umzusetzen;
 - unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände ein Konzept für einen zügigen Rollout der Software mit konkreter Zeit-, Ressourcen- und Kostenplanung zu entwickeln;
 - b) dem Ausschuss für Finanzen zum 1. Januar 2020, anschließend halbjährlich über den Stand der Einführung von ASV-BW und die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs zu berichten.

Karlsruhe, 2. Juli 2019

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl

Anlage 2

Zu TOP 1. a)
43. FinA/26. September 2019

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode****Antrag**

**der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und
der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. April 2019
Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) – Gutachtliche
Äußerung des Rechnungshofs nach § 88 Absatz 3 Landshaushaltsordnung
– Drucksache 16/6216**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. April 2019 – Drucksache 16/6216 – Kenntnis zu nehmen.

- II. Die Landesregierung zu ersuchen, neben den bereits umgesetzten Empfehlungen, auch die weiteren Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 1. das mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmte Konzept für den Rollout unter Berücksichtigung der bereitgestellten Haushaltsmittel umzusetzen;
 2. bis Mitte November mitzuteilen, wie viele Schulen (aufgeteilt nach Art der Schulen) die amtliche Schulstatistik aus ASV-BW im Oktober 2019 abgegeben haben;
 3. dem Landtag einen Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes vorzulegen, in dem ein abschließendes Datum der Migration aller öffentlichen Schulen auf ASV-BW bis zum Ende des Schuljahrs 2021/22 vorgegeben wird;
 4. halbjährlich – beginnend im März 2020 – über den Rollout zu berichten;
 5. die Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden mit dem Ziel einer Kostenbeteiligung innerhalb des FAG mindestens in Höhe von 0,75 oder 1 Mio. € preisindexiert für die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und den Betrieb von ASV-BW zu führen.

26. 09. 2019

Walker, Bay, Frey, Manfred Kern, Saebel, Salomon GRÜNE

Wald, Klein, Kößler, Mack, Dr. Rapp, Rombach CDU

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport
an den Ausschuss für Finanzen****zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. April 2019
– Drucksache 16/6216****Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) – Gutachtliche
Äußerung des Rechnungshofs nach § 88 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. April 2019 – Drucksache 16/6216
– Kenntnis zu nehmen.

23. 05. 2019

Der Berichterstatter:

Dr. Stefan Fulst-Blei

Die Vorsitzende:

Brigitte Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. April 2019, Drucksache 16/6216, vorberatend für den Finanzausschuss öffentlich in seiner 29. Sitzung am 23. Mai 2019.

Vorsitzende Brigitte Lösch teilte den Verfahrensvorschlag mit, zuerst den Rechnungshof seine Ergebnisse darlegen zu lassen, danach könnten sich die Abgeordneten zu Wort melden und am Schluss erhalte die Ministerin das Wort.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

RhfDir Nickerl führte aus, der Rechnungshof habe auf Ersuchen des Landtags die vorliegende gutachtliche Äußerung zur Software „Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW)“ erstellt. Das Thema habe eine lange Vorgeschichte und sei aufgrund vieler Beteiligter komplex. Der Rechnungshof habe daher seine Untersuchung breit angelegt und dabei umfangreiche Akten gesichtet, viele Gespräche mit Beteiligten geführt und eine Umfrage bei den tatsächlichen und potenziellen Nutzern – den Schulen – durchgeführt.

13 Jahre nach Projektbeginn seien die zentralen Ziele nicht erreicht worden. Wichtige Funktionalitäten stünden noch nicht für einen flächendeckenden Einsatz zur Verfügung. Die Schulstatistik könne bislang nicht vollständig über ASV-BW abgegeben werden. Die Harmonisierung der Softwarelandschaft an den Schulen sei ebenfalls nicht gelungen. Nach wie vor würden viele verschiedene Programme eingesetzt. Die Kosten für dieses Projekt lägen bei einem Mehrfachen der ursprünglich vorgesehenen Beträge. Bis zum Jahr 2008 seien mindestens 47 Millionen € an Gesamtkosten angefallen.

Die Dimension und die Komplexität des Projekts seien von Beginn an und über die gesamte Laufzeit hinweg unterschätzt worden. Folgeprobleme seien nicht rechtzeitig erkannt oder nicht rechtzeitig darauf reagiert worden. Nicht alle Betroffenen seien in der gebotenen Weise eingebunden gewesen.

Die Umfrage an den Schulen zeige die geringe Nutzung von ASV-BW insbesondere bei der Statistikabgabe. Nur 10 % der Schulen nutzten ASV-BW, lediglich 2 % auch für die Abgabe der Schulstatistik. Die Schulen hätten viele Vorbehalte gegen die Software. Die Schulen, die ASV-BW noch nicht verwendeten, gäben als Hinderungsgrund u. a. den zusätzlichen Aufwand der Einführung an. Außerdem sähen diese Schulen häufig keine Vorteile gegenüber dem bisher eingesetzten Verfahren. Die Bereitschaft, freiwillig auf ASV-BW umzusteigen, sei daher eher gering.

Die Schulen, welche bereits ASV-BW nutzten, übten deutliche Kritik am Einführungsprozess, dies betreffe u. a. die schulspezifische Einrichtung der Software. Der Rechnungshof habe aber trotz aller Kritik festgestellt, dass die Nutzer die Funktionen der Software überwiegend positiv bewerteten. ASV-BW sei als Schulverwaltungssoftware grundsätzlich tauglich.

Um die Daten aus ASV-BW für die Statistik und Steuerung zu nutzen, setze dies einen flächendeckenden Einsatz der Software voraus. ASV-BW solle daher so schnell wie möglich umfassend einsatzbereit gemacht und flächendeckend eingeführt werden. Dies gelinge aber nicht auf der Basis von Freiwilligkeit. Der Rechnungshof halte die verbindliche Nutzung von ASV-BW für erforderlich.

Die weitere Entwicklung müsse darauf ausgerichtet werden, die Grundfunktionalitäten sicherzustellen. Die Schulen müssten in der Lage sein, zumindest die amtliche Schulstatistik mit ASV-BW abzugeben. Ziel bleibe, alle Statistik- und Steuerungsdaten aus ASV-BW heraus zu gewinnen. Die Software solle benutzerfreundlicher gestaltet und die Unterstützung der Schulen verbessert werden. Dies sei ein wesentlicher Punkt, um die Akzeptanz der Software an den Schulen vor Ort zu verbessern.

Das Betriebskonzept solle zudem überprüft werden. Das Konzept für den sogenannten Rollout müsse in Zusammenarbeit mit der kommunalen Seite und den anderen Beteiligten überarbeitet werden.

Diese und weitere Empfehlungen stünden zusammengefasst auf den ersten Seiten der gutachtlichen Äußerung.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP verwies auf die letzte öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, bei der die Ministerin ausführlich über den Stand der Entwicklungen bei der Bildungsplattform „ella“ berichtet habe. Vor dem Hintergrund des Verlaufs dieses Berichts schlug er vor, dass als nächstes die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport berichte, welche Schritte sie aufgrund der Ergebnisse dieser gutachtlichen Äußerung des Rechnungshofs einleiten wolle. Dadurch könnten Fragen bereits vorab beantwortet und andere Fragen gestellt werden. Dies könne helfen, den zeitlichen Ablauf zu verkürzen.

Der Ausschuss erklärte sich mit dieser Verfahrensänderung einverstanden.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann dankte dem Rechnungshof für die umfangreiche Stellungnahme und legte dar, die Mängel seien deutlich geworden. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe allen Ausschussmitgliedern eine chronologische Darstellung der wesentlichen Projektschritte als Tischvorlage zur Verfügung gestellt (*Anlage*).

In der gutachtlichen Äußerung seien auch positive Aspekte dargestellt worden, z. B. dass ASV-BW grundsätzlich als Verwaltungssoftware für die täglichen Aufgaben der Schulen geeignet sei. Die nutzenden Schulen bewerteten ASV-BW tendenziell positiv.

Auf die Mängel habe sie bereits nach Amtsantritt reagiert, da sie durchaus auf der Hand gelegen hätten. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe in dieser Legislaturperiode mit einer geänderten Projektstruktur und einer stringenter Projektsteuerung sowie einer Qualitätssicherung gegengesteuert. Das Ziel

der elektronisch-statistischen Datenerhebung sei dabei wieder in den Fokus der Weiterentwicklung von ASV-BW gerückt. In den letzten Jahren seien zu diesem ursprünglichen Ziel viele Wünsche und Ergänzungen hinzugekommen, die dazu geführt hätten, dass das eigentliche Ziel zu kurz gekommen sei.

Derzeit laufe die Pilotierung der elektronischen Schulstatistik mit ASV-BW für alle Schularten. Diese solle im Oktober 2019 für alle Schularten zunächst auf freiwilliger Basis angeboten werden, sodass die Schulstatistik nicht mehr in Papierform abgegeben werden müsse. Der nächste Schritt sei die verbindliche Nutzung von ASV-BW an allen Schulen zur Abgabe der elektronischen Statistik. Auch dies habe der Rechnungshof empfohlen.

Eine verpflichtende Vorgabe zur Nutzung von ASV-BW sei das Ziel des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und der IBBW, da nur dann die elektronische Schulstatistik umgesetzt werden könne. Die Vorteile dieses Verfahrens würden erst dann wirksam. Die Zeitplanung werde im Steuerungskreis des Kultusministeriums unter Berücksichtigung der Hinweise des Rechnungshofs erneut geprüft und gegebenenfalls angepasst. Noch in diesem Herbst werde das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einen entsprechenden Gesetzentwurf zur verbindlichen Nutzung von ASV-BW vorlegen.

An der Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit werde seit dem Vorliegen von direkten Rückmeldungen der Schulen gearbeitet. Auf diese Wünsche versuche das Team einzugehen, um den Schulen eine gute Grundlage bieten zu können. Das Servicecenter der Schulverwaltung (SCS) und die Multiplikatoren des Fachteams im Kultusministerium und im IBBW unterstützten die Schulen bei Nachfragen und Unterstützungsanfragen jeglicher Art. Die Träger seien seit Beginn der Umsteuerung eingebunden.

Rückmeldungen von Schulen gingen im Rahmen von Umfragen ein und würden zeitnah berücksichtigt. Handbücher und Skripte zur Vorbereitung würden momentan erstellt und Schulungen angeboten. Nicht zwingend benötigte Teile der Anwendung könnten ein- bzw. ausgeblendet werden. Das Kultusministerium konzentriere sich auf das Kernelement von ASV-BW und bemühe sich, das System so einfach und praktikabel wie möglich zu gestalten. Daher seien die Rückmeldung der Schulen, die ASV-BW bereits nutzten, wichtig.

Eine Verpflichtung zur Nutzung von ASV-BW stelle eine zentrale Grundlage für das angestrebte systematische Bildungsmonitoring dar. Nach Abschluss der aktuell laufenden Pilotierung der elektronischen Schulstatistik für alle Schularten und der zu fassenden Entscheidung zum weiteren Vorgehen in den Steuerungskreisen mit der Leitung des Kultusministeriums würden alle Partner zeitnah über die weiteren Vorgehensweisen informiert, sodass alle Partner direkt eingebunden seien.

Die finanzielle Beteiligung der Schulträger am Betrieb von ASV-BW sei Ziel des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Sobald die endgültige Entscheidung zur verpflichtenden Nutzung von ASV-BW getroffen sei, werde das Kultusministerium auf die Schulträger zugehen. Die Beteiligung könne beispielsweise durch Vorwegentnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich erbracht werden. Gleichzeitig könnten weitere Anpassungswünsche der Schulträger in der Software realisiert werden. Die gutachtliche Äußerung des Rechnungshof bestätige, dass seit dem Jahr 2016 die richtigen Schritte eingeleitet worden seien und der Weg ein guter sei.

Abg. Sandra Boser GRÜNE dankte für das Gutachten sowie für die einleitenden Äußerungen und äußerte, ASV sei vor 13 Jahren in Bayern und Baden-Württemberg gemeinsam auf den Weg gebracht worden. Inzwischen hätten sich die Wege getrennt. Die Erfahrungen in Bayern seien nicht nur positiv, die Anwendung sei relativ kompliziert. Sie wolle wissen, ob in der Weiterentwicklung von ASV-BW Vereinfachungen geplant seien.

ASV-BW sei im Zusammenhang mit der Bildungsplattform „ella“ auf den Weg gebracht worden, um die Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft zu vereinfachen. Sie frage, ob mit ASV-BW Daten innerhalb der Schulgemeinschaft ausgetauscht werden könnten. ASV-BW solle die Schulen nicht überfordern, sondern

für Erleichterung bei der alltäglichen Arbeit sorgen. Die geplante Vorgehensweise des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unterstütze sie.

Abg. Siegfried Lorek CDU bedankte sich beim Rechnungshof für die Klarheit des Berichts und beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die chronologische Darstellung des bisherigen Projektverlaufs. Er merkte an, wichtig sei die Aussage, dass ASV-BW grundsätzlich tauglich sei. Vieles sei bei der Umsetzung nicht optimal gelaufen, nun sei das Projekt aber auf einem guten Weg. Die Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit stehe noch aus. Den Schulen müsse die Angst vor der Nutzung von ASV-BW mittels Schulungen und Ähnlichem genommen werden. Er wolle wissen, was in dieser Hinsicht geplant sei. Er halte die bisherige freiwillige Anwendung für richtig, langfristig müsse jedoch eine verbindliche Nutzung von ASV-BW eingeführt werden.

Abg. Klaus Dürr AfD brachte vor, dass der Rechnungshof sich mit diesem Thema befasst habe, sei richtig gewesen. Für ASV-BW seien im Jahr 2008 rund 4 Millionen € veranschlagt gewesen. 80 Seiten Bericht, um ein IT-Verfahren zu beschreiben, spreche für sich. Begonnen habe das Projekt im Jahr 2003 in der Kultusministerkonferenz, welche eine Vereinheitlichung der Datenlieferung und die Umstellung der Datengrundlagen der Schulstatistik gefordert habe. Seit dieser Zeit seien vier Generationen von Hardwareentwicklungen und Umwälzungen durchlaufen worden. Darauf sei eine Software entwickelt worden, die nun nicht mehr nützlich sei. Die Software sei aufgrund von politischen Entscheidungen in der Schullandschaft angepasst worden. Der Rechnungshof empfehle eine verpflichtende Einführung von ASV-BW an den Schulen. Dies halte er für sinnvoll.

Die Gesamtkosten für ASV-BW beliefen sich laut gutachtlicher Bewertung des Rechnungshofs auf 47,2 Millionen €. Angedacht sei allerdings viel weniger. Wenn ein Projekt innerhalb von 14 Jahren solche Ausmaße annehme, müsse die oberste Instanz reagieren. Er wolle wissen, wann und wie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport reagiert habe. Zudem enthalte der Prüfbericht keine Aussage darüber, ob die Leistung in einem guten Verhältnis zu den bisherigen Kosten stehe.

Im Jahr 2018 nutzten alle Schulen in Bayern die bayerische Version und nur 10 % der baden-württembergischen Schulen ASV-BW. Ihn interessiere, woran dies liege.

Dass die Kommunen an den Kosten für ASV-BW beteiligt werden sollten, könne er nicht nachvollziehen. Das Land habe diese Software bereitzustellen und zu betreiben. Er begreife nicht, dass die kommunalen Landesverbände ihre Bereitschaft zur Kostenübernahme signalisiert hätten.

Ein Team aus Spezialisten solle den bisherigen Stand der Software überprüfen, die offenen Baustellen herausfiltern und eine inhaltliche und technologische Bestandsaufnahme machen. Letzteres könne die BITBW übernehmen. Wichtig sei dabei, dass sich Politiker aus diesem Prozess heraushielten. Dies könne innerhalb von vier Wochen bewerkstelligt werden. Danach sei klar, ob ASV-BW wirklich einsatzfähig sei und woran noch gearbeitet werden müsse.

Er halte einen zentralen Betrieb von ASV-BW für notwendig. Die Software basiere auf Java und könne auf Terminalserver implementiert werden, sodass Schulen direkt darauf zugreifen könnten und nicht ständig ein Update installieren müssten. Vor Ort seien keine IT-Kräfte, die sich mit Updates und Installationen befassen. Der Rollout solle durch ein Einsatzteam begleitet und die entsprechenden Lehrer geschult werden.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD dankte dem Rechnungshof für den gelungenen, gut aufgebauten und trotz Komplexität nachvollziehbaren Bericht und meinte, damit ende das Stochern im Nebel. Dieser Vorgang zur Erstellung der ASV-BW stelle kein Ruhmesblatt dar. Immerhin sei das Produkt nicht gescheitert, sondern werde als grundsätzlich geeignet eingeschätzt.

ASV-BW sei von den Ausmaßen her Chefsache. Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport habe Neustrukturierungen beim Projekt mitgeteilt. Er wolle wissen, inwiefern klare Meilensteine definiert und weitere Anpassungen vorgenommen worden seien.

Der Rechnungshof weise auf ein Defizit hin, das immer wieder zum Vorschein komme, nämlich die technische Infrastruktur der Schulen. Diese sei bei diesem Projekt von zentraler Bedeutung für den Erfolg. Das Kultusministerium verfüge allerdings über keine Informationen, wie die Anbindung der einzelnen Schulen an Datenleitungen aussehe. Ihn interessiere, ob das Kultusministerium bei den Schulen diesbezüglich eine Erhebung durchführen werde.

Erstaunlich halte er die Aussage des Rechnungshofs, dass die IT-Sicherheit und der Datenschutz sichergestellt werden müssten. Er frage, ob diesbezüglich bereits Maßnahmen ergriffen worden seien.

In die Entwicklung von ASV-BW sei viel Geld investiert worden. Ihn interessiere, ob und mit welchem Ergebnis das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Alternativen geprüft habe, die bereits markterprobt seien. Zudem wolle er eine Einschätzung des zu erwartenden Investitionsbedarfs in Erfahrung bringen. Die Haushalte der Kommunen seien im Jahr 2016 mit einer Vorwegentnahme belastet worden, von denen sie sich noch nicht erholt hätten. Er bezweifle, dass sich die Kommunen über eine erneute Vorwegentnahme freuten.

Der Rechnungshof weise auf einige Fehler in der Projektstruktur in Bezug auf Schulung und Rollout hin. Daran müsse gearbeitet werden.

Er frage die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, ob sie eine Erklärung dafür habe, dass eine Alternative gewählt worden sei, welche an vierter Stelle der Liste gestanden habe?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP richtete seinen Dank an den Landesrechnungshof und äußerte, nicht immer seien solche Gutachten derart gestaltet, dass „man aus dem Kopfschütteln nicht mehr“ herauskomme. Die Laufzeit und die bisherigen Kosten zeigten, dass dieses IT-Desaster größer als das bei „ella“ sei. Die öffentlichen Reaktionen auf das Scheitern von ASV-BW legten eine Abstumpfung der Bevölkerung auf die Katastrophen der Landesregierung nahe.

Hoffnung mache die Ankündigung, dass im Herbst dieses Jahres ein Gesetzentwurf zur verpflichtenden Nutzung von ASV-BW eingebracht werde. Die Verantwortung für dieses Projekt laste auf vielen Ministerschultern. Im Hinblick auf den Anspruch, den sich die grün-schwarze Landesregierung bei der Digitalisierung auf die Fahne geschrieben habe, sei dies das zweite große Desaster. Er persönlich empfinde dieses schlimmer als das Desaster bei der Bildungsplattform „ella“.

Erstaunlich halte er die Aussage im Bericht, dass im Januar 2018 ein Bedarf an speziellem IT-Know-how festgestellt worden sei, um auf Augenhöhe verhandeln zu können. Desaströser könne eine Formulierung nicht gewählt werden. Er wolle wissen, ob die Verantwortlichen im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport inzwischen über das entsprechende Wissen verfügten.

Diese gutachtliche Äußerung sei trotz aller Sachlichkeit eine schallende Ohrfeige für die grün-schwarze Landesregierung, die sich das Voranbringen der Digitalisierung auf die Fahne geschrieben habe.

RhfDir Nickerl erwiderte, Bayern habe die Nutzung von ASV verpflichtend vorgeschrieben, allerdings funktioniere die Software dort nicht flächendeckend. Nach seinen Informationen nutzten nur zwei Drittel der bayerischen Schulen ASV. Die Entwicklung von ASV sei gemeinsam begonnen worden und dann auseinandergetriftet. Dies liege zum Teil an den veränderten Schulstrukturen in Baden-Württemberg. In Bayern seien daher andere Funktionalitäten und Modulen notwendig. Laut Presseberichten funktioniere ASV Bayern nach 15 Jahren noch nicht wie gewünscht. Der Bayerische Oberste Rechnungshof prüfe derzeit ASV Bayern. Ein offizielles Ergebnis der Prüfung liege noch nicht vor. Eine Zusammenführung der beiden Systeme sei nicht möglich. Die beiden ASV-Systeme seien nicht mehr miteinander vergleichbar.

Mit der Verbesserung der Handhabbarkeit des Programms sei vor allem gemeint, dass Grundschulen keine Funktionalitäten der Gymnasien brauchten. Durch den Wegfall dieser Funktionalitäten auf der Bedienerseite werde die Nutzung vereinfacht. Dies gelte für alle Schularten. ASV-BW habe eine sehr komplexe Maske, die bei der ersten Nutzung einfach überwältige und „erschlage“. Diese Oberfläche solle vereinfacht werden.

Die Bildungsplattform „ella“ habe eine andere Zielsetzung als ASV-BW. ASV-BW solle keinen Datenaustausch mit anderen Schulen, Schülern oder Eltern bieten, sondern sei in erster Linie eine Schulverwaltungssoftware für die Sekretariate und die Schulleitungen gedacht. Ein Vergleich dieser beiden System sei nicht sachgerecht.

Der Rechnungshof sehe die Beteiligung der Kommunen anders. ASV-BW solle zum einen eine taugliche Schulverwaltungssoftware sein, zum anderen die Statistiken füttern und Steuerungsdaten liefern. Für Letzteres könne das Land für die Kosten aufkommen. Für die klassische Schulverwaltung seien jedoch die Kommunen zuständig. Die Programme, die derzeit in den Schulen für die Schulverwaltung im Einsatz seien, lägen im Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Idealerweise führe ASV-BW dazu, dass derzeit eingesetzte und kostenpflichtige Software abgelöst werde und bei den Kommunen zu Einsparungen führe.

In der Anfangsphase hätten die kommunalen Landesverbände durchaus ihre Bereitschaft zur Kostenbeteiligung an einem funktionierenden ASV-BW signalisiert. Aktuell lägen Hinweise vor, dass sich die kommunalen Landesverbände stärker bei ASV-BW einbringen wollten.

Zu Beginn des Projekts seien 4 Millionen € veranschlagt, bislang jedoch 47 Millionen € ausgegeben worden. Die Dimension und die Kosten seien von Anfang an unterschätzt worden. Vieles, was im Laufe der Zeit dazugekommen sei, sei unvermeidbar gewesen, u. a. die Anpassungskosten an schulpolitische Veränderungen (G 8, Inklusion, Gemeinschaftsschule usw.). Die fehlende Fokussierung auf das eigentliche Ziel habe u. a. dazu geführt, dass Zwischenlösungen länger als geplant aktiv geblieben seien. Möglicherweise hätten beim Rollout Kosten reduziert werden können, allerdings sei vieles unvorhersehbar hinzugekommen und habe zusätzliche Kosten verursacht.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann sagte, sobald ASV-BW funktionstüchtig sei, sparten die Kommunen durch den Wegfall von Kosten für andere Verwaltungssoftware Geld. Daher bestehe eine grundsätzliche Bereitschaft zur Kostenübernahme.

Bezüglich ASV Bayern bestätigte sie die Aussagen ihres Vorredners und ergänzte, die grundsätzliche Zielrichtung einer elektronisch-statistischen Datenerhebung sei durch Überlagerungen aus den Augen verloren worden. Die Schulen, welche ASV-BW nutzten, seien positiv überrascht. Um den Schulen, welche noch nicht mit ASV-BW arbeiteten, die Angst vor Neuem zu nehmen, baue das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf die Freiwilligkeit und Schulungen. Eine Verpflichtung zur Nutzung werde kommen.

Die Notwendigkeit einer elektronisch-statistischen Datenerhebung zur Entlastung von Schulen im Bereich der Verwaltung sei unbestritten. Daher konzentriere sich die Entwicklung nun darauf.

Sie habe bei Amtsantritt auf die festgestellten Mängel bei diesem Projekt reagiert, indem die Projektstruktur verändert, eine Qualitätssicherung aufgebaut und der ursprünglichen Aufgabe angenommen worden sei. Der Landesrechnungshof habe dies gutgeheißen. Die Pilotisierung der elektronischen Schulstatistik laufe für alle Schularten. Ein Gesetzentwurf zur verpflichtenden Nutzung von ASV-BW werde derzeit erarbeitet, werde allerdings erst eingebracht, wenn ASV-BW vollumfänglich in seiner ursprünglichen Zielsetzung funktioniere. Weitere Kosten könne sie nicht ausschließen.

Die Selbsteinschätzung der fachlichen Kompetenzen im IT-Bereich sei falsch gewesen. Diese Einsicht, dass die Kompetenzen nicht ausreichen, sei spät, aber immerhin noch gekommen, und das Ministerium habe entsprechend reagiert.

Auf die Frage, warum die viertbeste Lösung umgesetzt worden sei, könne sie keine Antwort geben. Die Antwort auf diese Frage interessiere sie auch. Der Zeitpunkt einer Überprüfung der Arbeit und Einschätzung von Alternativen sei verpasst worden. Ein anderer Weg könne nun nicht mehr eingeschlagen werden.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP dankte der Ministerin für die Offenheit für die Schwächen im eigenen Haus und fragte, ob sie davon überzeugt sei, dass die entsprechende IT-Kompetenz im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nun vorhanden sei.

Er führte aus, Hessen habe per Erlass die Software „Lehrer- und Schülerdatenbank“ (LuSD) verpflichtend an allen öffentlichen Schulen eingeführt und sei an Kooperationen mit anderen Bundesländern interessiert. Er wolle wissen, ob diese Lösung nicht für Baden-Württemberg anwendbar sei und, falls nein, warum nicht.

Abg. Dr. Stefan Fust-Blei SPD wiederholte seine Fragen, ob Alternativen geprüft worden seien und ob die Ministerin die Projektstruktur mit den gesetzten Meilensteinen bis zum Rollout vorlegen könne, welche der Rechnungshof für 2020/2021 als sehr ambitioniert erachte. Des Weiteren fragte er, ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nun eine Erhebung über die Ausstattung der technischen Infrastruktur durchführen werde und wie die Sachlage bezüglich des IT- und Datenschutzes aussehe.

Er betonte, das Projekt verursache bis zum Rollout weitere Kosten. ASV-BW habe noch keinen optimalen Zustand erreicht.

Abg. Klaus Dürr AfD merkte an, seine Frage bezüglich der Überprüfung des Sachstands durch IT-Spezialisten und Anwendern sei unbeantwortet. ASV-BW scheine nicht anpassungsfähig zu sein, kleine Änderungen am System führten zu vielen, teilweise großen Folgeänderungen. Der gewählte Partner sei wohl nicht sorgfältig gewählt worden. Eine wichtige Komponente von ASV-BW sei ein Business-Data-Warehouse, das mit statistischen Daten gefüllt werden solle. Dieses sei noch nicht erstellt worden. Hätten diese Daten vorgelegen, hätten manche Fehlentscheidungen verhindert werden können. Ihn interessiere, ob ASV-BW anpassungsfähig sei, denn Baden-Württemberg habe besonders im Schulwesen eine enorme Dynamik.

Abg. Sandra Boser GRÜNE wollte vor dem Hintergrund der noch zu erwartenden Kosten und im Hinblick auf die Arbeit von ZSL und IBBW wissen, ob kostengünstigere Alternativen im Raum stünden, um eine amtliche Schulstatistik auf den Weg zu bringen.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU richtete die Frage an den Vertreter des Rechnungshofs, ob bei der Umfrage an den Schulen, die ASV-BW nutzten, Themen aufgekomen seien, die mit ASV-BW bislang nicht bearbeitet werden könnten.

Er fragte die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, welche Erfahrungen und Rückmeldungen mit der geschalteten „Hotline“ für ASV-BW gemacht worden seien. Zudem interessiere ihn, ob ASV-BW sicherstelle, dass die Module aufeinander abgestimmt werden könnten, beispielsweise im Komplex Versetzung bzw. Neueinstellung von Lehrkräften und Übernahme von Referendaren.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD führte aus, in den 90er-Jahren habe Hessen in der Schulverwaltung LuD und später LuSD eingesetzt. Dieses Programm sei von Schulpraktikern entwickelt, verwendet und weiterentwickelt worden. Erst im Jahr 2010 habe sich ein Softwareunternehmen mit der Betreuung und Weiterentwicklung von LuSD befasst. LuSD könne nicht nur amtliche Schulstatistik leisten, sondern auch Personalplanung, Schülerdaten usw.

LuSD habe wie jede neue Software zu Beginn einen hohen Bedarf an Weiterentwicklung gezeigt. Mittlerweile sei ein zufriedenstellender Stand erreicht. Er wolle wissen, warum Baden-Württemberg die Software aus Hessen nicht übernehme, die sich offensichtlich bewährt habe, und entsprechend anpasse.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD äußerte, die Bedeutung der amtlichen Schulstatistik sei unbestritten, der Aufwand für die Lehrpersonen enorm. Diese Daten stellten oftmals Grundlage für weitreichende Entscheidungen dar. 68 Schulen schickten ihre Daten mit ASV-BW an das Ministerium, allerdings seien 50 % dieser Eingänge fehlerbehaftet. Er wolle wissen, welche Maßnahmen geplant seien, um diese Fehlerquote zu senken.

RhfDir Nickerl erwiderte, die Antwort auf die Frage, ob im Jahr 2006, als die Entwicklung von ASV-BW beschlossen worden sei, andere Alternativen geprüft worden seien, sei nicht dokumentiert. Der Landesrechnungshof fordere keinen Umstieg auf ein anderes System, denn die Software sei tauglich.

Das Schulsystem und das Land Hessen seien anders gestaltet als das Schulsystem und das Land Baden-Württemberg. Daher müsste LuSD für die baden-württembergischen Bedürfnisse angepasst werden, was wiederum Kosten zur Folge hätte. Bei ASV-BW müssten nur noch die fehlenden Schritte zügig umgesetzt werden, um die Software umfassend funktionsfähig zu machen und in die Fläche zu bringen.

Bei der Umfrage an den Schulen zur Nutzung von ASV-BW seien auch Punkte angesprochen worden, die ASV-BW noch nicht leisten könne, jedoch als sinnvoll erachtet würden, z. B. Budgetplanung. Solche zusätzlichen Anforderungen könnten eingebracht werden, sobald die Grundfunktion stabil laufe, ansonsten bestehe die Gefahr, das eigentliche Ziel wieder aus den Augen zu verlieren.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann fügte hinzu, aus den genannten Gründen werde ASV-BW nicht umgestellt und keine Alternative ins Auge gefasst. Die Zuständigkeit für dieses Projekt liege nun beim IBBW. Damit sei die fachliche Kompetenz vorhanden. Inzwischen seien alle Schularten im Bereich ASV-BW pilotiert, sodass die Besonderheiten jeder Schulart in die Entwicklung einfließen.

Sie sagte zu, die geplanten Meilensteine für die Einführung von ASV-BW nachzureichen. Die Tischvorlage zeige bereits, was dieses Jahr noch geplant sei.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP antwortete RhfDir Nickerl, zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens durch den Rechnungshof sei die Statistikabgabefunktion für die allgemeinbildenden Gymnasien und für die beruflichen Schulen noch nicht möglich gewesen. Diese beiden Schularten hätten ihre Schulstatistik noch nicht über automatisiert ASV-BW abgeben können.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann fügte hinzu, diese Funktion sei nun gegeben. Die hohe Fehlerquote sei inzwischen auch Schritt für Schritt reduziert worden. Die Hotline beim SCS sei intensiv in Anspruch genommen worden, und die Rückmeldungen dazu verliefen überwiegend positiv.

Die deutschen Bundesländer seien unterschiedlich strukturiert. Kein Bundesland könne ohne Anpassungen ein bestehendes System von einem anderen Bundesland übernehmen. Solche Anpassungen seien immer mit Kosten und erhöhtem Zeitaufwand verbunden.

ASV-BW funktioniere und sei nützlich, allerdings müssten noch einige Punkte bei der elektronisch-statistischen Datenerhebung abgearbeitet werden, um die Software an allen Schulen verbindlich einführen zu können. Danach kämen weitere Module hinzu, die das Spektrum von ASV-BW erweiterten und die Arbeit weiter erleichterten.

Im Rahmen des Digitalpakts Schule verhandle das Land mit den Kommunen im Hinblick auf die Umsetzung und die Mittel vom Bund, wie die Ausstattung der Schulen erfolgen solle. Die Schulen könnten die elektronisch-statistische Datenerhebung leisten. Die Ausstattung der Schulen insgesamt sei im Zusammenhang mit ASV-BW sekundär. Die Software sei derzeit noch nicht funktionsfähig. Der Aufwand zur Abfrage der Ausstattung lohne den Mehrwert nicht. Die Ausstattung der Schulen obliege den Schulträgern.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD zitierte aus der gutachtlichen Äußerung des Rechnungshofs:

Eine Übersicht zu den konkreten lokalen Infrastrukturen bzw. Internetanbindungen der Schulen im Land liegt dem Kultusministerium daher nicht vor. Eine Grundvoraussetzung für den flächendeckenden Einsatz von ASV-BW ist es dennoch, dass alle Schulen des Landes mit ausreichend leistungsfähiger IT-Infrastruktur ausgestattet sind. Es ist also zwingend, dass die Aufgabewahrnehmung an dieser Stelle gewährleistet wird.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann erwiderte, dies sei richtig und zudem Voraussetzung dafür, dass Mittel aus dem Digitalpakt des Bundes fließen. Mittel seien für Schulstandorte nur dann erhältlich, wenn diese ans Netz angeschlossen seien. Dies laufe parallel. ASV-BW könne nur eingeführt werden, wenn die digitale Ausstattung vorhanden sei. Dies sei Thema des Digitalpakts, ergänzt um das entsprechende Landesprogramm. Dennoch müsse der Stand nicht abgefragt werden, weil dies Aufgabe der Schulträger sei.

Der Schutzbedarf von ASV-BW sei inzwischen vollumfänglich erfüllt. Dazu lägen IT-Standards und Datenschutzgrundverordnungen vor.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann verneinte die Frage des Abg. Klaus Dürr AfD, ob ein Assessment geplant sei, da die Software ASV-BW alle Inhalte zur elektronischen Statistikerhebung mit sich bringe. ASV-BW sei auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik und könne den weiteren Entwicklungen entsprechend angepasst werden.

Abg. Klaus Dürr AfD merkte an, er wolle keine Neuentwicklung von ASV-BW. ASV-BW sei mit Java-Technologie entwickelt worden und könne daher zentral z. B. von BITBW betrieben werden.

RhfDir Nickerl sagte, dem Rechnungshof lägen keine Anhaltspunkte vor, dass die Software als solche nicht robust sei oder nicht dem technischen Stand entspreche. Bei Anpassungen und Veränderungen seien zwei Aspekte zu unterscheiden: Das eine seien schulpolitische Änderungen. Daran ließ sich die Software anpassen. Das andere beinhalte den Umfang der Funktionen, die dieses Programm aufweisen könne. Neue Module könnten dem Programm hinzugefügt werden.

Der Ausschuss empfahl dem federführenden Finanzausschuss einstimmig, von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. April 2019, Drucksache 16/6216, Kenntnis zu nehmen.

30. 06. 2019

Dr. Fulst-Blei

Anlage

**Tischvorlage für den Bildungsausschuss des Landtages
von Baden-Württemberg vom 23. Mai 2019
zur Historie des Projektes ASV-BW**

Chronologische Darstellung der wesentlichen Projektschritte

+	2006	Abschluss einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie zwischen Baden-Württemberg und Bayern . Basis der Zusammenarbeit im Projekt ASV. Unterschrieben durch Kultusminister Rau (BW) und Staatssekretär Freller (Bayern).
	2007	Abschluss des Projektvertrages zur gemeinsamen Erstellung einer Schulverwaltungssoftware ASV (nach erfolgreicher europaweiter Ausschreibung). Ursprünglich geplante Projektlaufzeit: 2007 - 2008/09 mit bereits damals vorgesehenen Optionen zur Verlängerung. Kultusminister: Rau
	2008	Beantragung der Projektfinanzierung durch das Kultusministerium und Genehmigung durch das Finanzministerium. Bereitstellung der Mittel (rd. 3,9 Mio. €). Bereitstellung der Übergangslösung SVP-BW. Erste Lieferung der Version 1.0 von ASV-BW. Erweiterung der Anforderungen entsprechend der baden-württembergischen Schulstruktur (z. B. Fremdsprachenfolge). Vorlage des Prüfungsergebnisses des Rechnungshofs zu Schulverwaltung am Netz (SVN) (erstes Statistikverfahren; Empfehlung damals: ASV-BW einführen). Kultusminister: Rau
	2009	Erweiterung der baden-württembergischen Anforderungen (z. B. Schülerdaten, Optimierung der Programmoberfläche für BW-Schulen). Anbindung an das zentrale Verwaltungsverfahren ASD-BW. Kultusminister: Rau
	2010	Festlegung eines neuen Endtermins für das Projekt: 2011 Wechsel der Projektleitung in Bayern. Erweiterung der Anforderungen (z. B. für Berichte, Schnittstellen zu weiterer Software und Datenbanken, erneute Anpassung der Programmoberfläche für BW-Schulen, Bezeichnungen). Stand Bayern: Verpflichtung zum Einsatz von ASV durch Änderung des BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen).

Anlage

- 2 -

	sen) Kultusminister: Rau
2011	Erweiterung der Projektfinanzierung durch das Kultusministerium und Genehmigung durch das Finanzministerium. Bereitstellung von zusätzlich rd. 4,7 Mio. €. Entscheidung für die Lieferung einer stärker baden-württembergischen Version von ASV. Kultusministerin: Dr. Schick
2012	Durch weitere länderspezifische Anpassung der Software werden Änderungen der Datenbank ausgelöst (Einführung der Gemeinschaftsschule als neue Schulart). Kultusministerin: Warminski-Leitheußer
2013	Erneute Erweiterung der Projektfinanzierung durch das Kultusministerium und Genehmigung durch das Finanzministerium. Bereitstellung der Mittel zur Projektfinanzierung. Zusätzlich rd. 3,8 Mio. €. Programmierung der Oberstufenmodule für baden-württembergische Gymnasien und berufliche Schulen (Abitur, Kurstufensystem). Dadurch große Änderungen der Datenbank der Software. Stand Bayern: Statistikabgabe mit ASV an Gymnasien, Realschulen, Abendrealschulen und Förderrealschulen. Kultusminister: Warminski-Leitheußer und Stoch
2015	Wechsel der Projektleitung in BW. ASV wird in Baden-Württemberg produktiv gesetzt. Die Schulen können die Software freiwillig einsetzen. Erste Pilotierung der elektronischen Schulstatistik mit 30 Schulen der Schularten Grundschule, Haupt-/Werkrealschule, Realschule mit SVP-BW. Einführung eines optimierten Qualitäts- und Testmanagements . Kultusminister: Stoch
2016	Neuorganisation im Kultusministerium , das Projekt ASV-BW und ASD-BW sowie der Statistikbereich werden in einem Referat zusammengeführt. Fokussierung auf das ursprüngliche Projektziel: Abgabe der amtlichen Schulstatistik mit ASV-BW. Eine stringentere Organisations- und Projektstruktur wird etabliert. Die Weiterentwicklung der Software wird auf Statistikprozesse konzentriert . Erweiterung elektronischer Statistik auf Gemeinschaftsschulen und SBBZ sowie erstmalig Abgabemöglichkeit mit ASV-BW , insgesamt 70 Schulen.

Anlage

- 3 -

	<p>Die Finanzierung aus Projektmitteln wird planmäßig beendet. Stand Bayern: Statistikabgabe mit ASV zusätzlich an Grund- und Mittelschulen. Kultusministerin: Dr. Eisenmann</p>
2017	<p>Laufender Betrieb und Optimierungen der Software (z. B. Benutzerfreundlichkeit), Anwenderunterstützung, Schulungen. Die Statistik wird von 100 Schulen elektronisch abgegeben. Weitere Mittel zur Erweiterung von ASV-BW (Abbildung Statistik für <u>alle</u> Schularten; ursprüngliches Projektziel) und ASD-BW Neu wurden für den Haushalt 2018/19 beantragt (in Höhe von 6,1 Mio. €). Stand Bayern: Statistikabgabe mit ASV zusätzlich an Schulen besonderer Art. Kultusministerin: Dr. Eisenmann</p>
2018	<p>Das Altverfahren der beruflichen Schulen LBBS wird erfolgreich abgelöst. Die Statistik wird von rd. 70 Schulen elektronisch abgegeben (nur mit ASV-BW, Wegfall der Option der Abgabe mit SVP-BW). Bereitstellung der 2017 beantragten zusätzlichen Mittel für ASV-BW und ASD-BW Neu (in Höhe von 6,1 Mio. €). Beginn der gutachterlichen Untersuchung des Rechnungshofs zu ASV-BW. Kultusministerin: Dr. Eisenmann</p>
2019	<p>Die amtliche Schulstatistik für alle Schularten ist programmiert und wird aktuell (Mai 2019) pilotiert. Bei erfolgreicher Pilotierung ist der Echteinsatz freiwillig für alle Schulen im Herbst 2019 geplant. Das Projekt ASD-BW Neu beginnt; hiermit wird auch die zentrale Verwaltungsdatenbank des Kultusministeriums zur Aufnahme und Verarbeitung der Schülerindividualdaten und des Bildungsmonitorings vorbereitet. ASV-BW ist an rd. 500 Schulen aller Schularten des Landes freiwillig produktiv im Einsatz. Gutachterliche Äußerung des Rechnungshofs zu ASV-BW liegt vor. Darin wird empfohlen, ASV-BW an allen Schulen verpflichtend vorzugeben. Kultusministerin: Dr. Eisenmann</p>